

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2004
2. Aufgebote von Sparkassenbüchern

**Bekanntmachung
des Entwurfes
der 1. Nachtragssatzung
der Stadt Kamp-Lintfort
für das Haushaltsjahr 2004**

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2004 (1. Nachtragssatzung) wird hiermit gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 79 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich ausgelegt.

§ 4 der Haushaltssatzung erhält folgende Fassung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, also vom 01. bis 14. Dezember 2004, Einwendungen erheben, und zwar schriftlich oder während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), mündlich zu Protokoll im Rathaus, Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 511.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kamp-Lintfort, 25. November 2004

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Sparkasse Duisburg

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3261076032 (alt 161076039) und Nr. 3261305787 (alt 161305784) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 17. November 2004

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3217082647 (alt 117082644) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 18. November 2004

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200157232 (alt 100157239), Nr. 3209202534 (alt 109202531), Nr. 3265027486 (alt 165027483), Nr. 3265025498 (alt 165025495) und Nr. 3265014245 (alt 165014242) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 22. November 2004

SPARKASSE DUISBURG

Der Vorstand

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Druck: Hauseigene Druckerei
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)